

STADTINFO

Stadterneuerung Altstadt Neuruppin

Neuruppin barrierefrei

Vorwort von Doreen Beier
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Kommunale Bauvorhaben
Private Bauvorhaben

INHALT

Vorwort	4
Sanierungsziele	6
Sanierungsbeirat, Verkehrsbeirat, Arbeitskreis Barrierefreiheit	8
Konzept- und Maßnahmenplan „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“	10
Sanierungsplan	12
Durchgeführte kommunale Bauvorhaben	14
„Am Rande des Sanierungsgebietes“	18
Private Bauvorhaben	20
Geplante kommunale Maßnahmen	22
Impressum	24

Wohl wissend, dass Barrieren bei Kontrasten und Schriftgrößen beginnen, ist dieses Heft DIN-gerecht hergestellt. Die Texte sind als „Lesefassung“ auf der Internetseite der Stadtverwaltung Neuruppin hörbar.

www.neuruppin.de

VORWORT

Von Doreen Beier
(Arbeitskreis „Barrierefreiheit“
und stellvertretende Vorsitzende
Sanierungsbeirat)

Alle reden über Barrierefreiheit und Inklusion. Wofür stehen diese Schlagwörter im Alltag? Bis heute wird mit dem Begriff „Barrierefreiheit“ in erster Linie der Abbau von baulichen Barrieren verbunden. Dabei ist das Thema „Barrierefreiheit“ viel weitreichender.

Die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung sind individuell und könnten untereinander kaum unterschiedlicher sein. Ein Mobilitätseingeschränkter möchte am liebsten einen ebenen Übergang (Nullabsenkung). Der Sehbehinderte hingegen braucht eine Führung durch Noppen- und Rippenplatten sowie einen höheren Bordstein (6 cm) an den Straßenübergängen. Der Geistigbehinderte benötigt leichtverständliche Orientierungsmöglichkeiten. Unterschiedliche Geräusche an Ampelanlagen oder farblich schlecht zu unterscheidende Schriften und Hintergründe einer Internetseite stellen beispielsweise auch ein Hindernis dar.

Ferner werden gerne die mentalen Barrieren vergessen, welche sich oft als Gedankenlosigkeit zeigen. Ein „Läufer“ – unter Rollstuhlfahrern gebräuchlicher Begriff für gehende Menschen - weicht in Neuruppin einem auf dem Gehweg stehenden Auto über das Kopfsteinpflaster aus. Ein Behinderter hingegen kann dies nicht. So wird aus einer kleinen Hürde ein fast unüberwindbares Hindernis für den Betroffenen.

Des Weiteren werden Rollstuhlfahrer gerne übersehen, da sie sich unterhalb der Wahrnehmungsgrenze der „Läufer“ befinden.

Von der Barrierefreiheit profitieren nicht nur die Behinderten sondern auch Mütter mit ihren Kinderwagen oder ältere Bürger ebenso wie Menschen mit einer temporären Mobilitätseinschränkung, z. B. ein gebrochenes Bein. Es gibt viele gute Beispiele für eine positive Entwicklung, welche teilweise dem demografischen Wandel geschuldet sein dürften. Ein Abbau von Barrieren funktioniert nur, wenn sich alle Beteiligten auf einen Kompromiss einlassen.

Sowie wir über das Thema „Barrierefreiheit“ nicht mehr reden müssen, sondern es einfach tun - sind wir auf dem richtigen Weg! Inklusion ist das Ergebnis einer erfolgreichen Integration!

Sanierungsziele

In der aktuellen Fassung der Sanierungsziele ist das Thema Barrierefreiheit für das Sanierungsgebiet wie folgt festgeschrieben: „Die Belange mobilitätsbehinderter Menschen sind bei der Lebensraumgestaltung innerhalb des Sanierungsgebietes zu berücksichtigen. Die Anforderungen mobilitätsbehinderter Menschen sind beim Neubau Sanierungsziele bzw. bei wesentlichen Veränderungen im öffentlichen Bereich (Straßen, Wege, Plätze) und bei öffentlichen Gebäuden umzusetzen. Die nachträgliche Ausgestaltung von Bestandswohnungen mit Fahrstühlen, Rampen und weiteren Hilfsmaßnahmen soll unterstützt werden. Bei öffentlichen Parkplätzen sollen 3 % der Stellplätze für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer reserviert werden.“ Es erfolgte 2007 eine Ergänzung der bereits seit 1998 bestehenden Sanierungsziele zur gezielten Unterstützung der Eigentümer bei der nachträglichen Ausgestaltung der Bestandswohnungen. Die aktuelle Städtebauförderrichtlinie und die Wohnungsbauförderprogramme der ILB unterstützen die Eigentümer bei der Umgestaltung und Anpassung der historischen Gebäude an aktuelle Bedarfe – sowohl für selbst genutzten als auch für vermieteten Wohnraum. Mehr dazu im Internet unter: www.ilb.de/de/wohnungsbau

Sanierungsbeirat, Verkehrsbeirat, Arbeitskreis Barrierefreiheit

Im seit 1995 bestehenden Sanierungsbeirat sind von Anfang an Vertreter diverser Interessenverbände, die sich für den Abbau von Barrieren einsetzen, stimmberechtigte Mitglieder. Den mitunter selbst Betroffenen stehen institutionelle Vertreter, wie Behindertenbeauftragte der Stadt oder des Landkreises OPR, als weitere Mitglieder zur Seite. Sie gaben und geben z.B. bei der Vorstellung von Straßenbauprojekten wichtige Hinweise zur Beachtung ihrer Interessen und Wünsche.

In den öffentlichen Sitzungen des Sanierungsbeirats werden alle kommunalen Bauvorhaben frühzeitig, nämlich bereits zum Zeitpunkt der Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorgestellt.

Im Rahmen von Stadtrundgängen überzeugen sich die Mitglieder von den Projektdetails, diskutieren diese ausgiebig und benennen Handlungsempfehlungen.

Der Verkehrsbeirat begleitet alle Straßenbaumaßnahmen ähnlich akribisch. Der Arbeitskreis Barrierefreiheit befasst sich mit der Entwicklung von Vorschlägen, um der Verwaltung u.a. Informationen zu geben, wo behindertengerechte Parkplätze erforderlich sind oder um ein Konzept zu erstellen, wie sich Rampen in das zu schützende Stadtbild einfügen. Sein Aufgabenbereich reicht jedoch auch weit in den sozialen Raum hinein. Mit diesen drei öffentlichen Gremien ist eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umgestaltung des Stadtraums gegeben.

Konzept- und Maßnahmenplan „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“

Durch die Initiierung eines Arbeitskreises Barrierefreiheit im Jahr 2009 und die nunmehr offiziellen Forderungen der neuen Städtebauförderrichtlinie wurde seitens der Stadtverwaltung beim Planungsbüro GRUPPE PLANWERK ein „Konzept- und Maßnahmenplan, Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum der Fontanestadt Neuruppin“ beauftragt.

Nach Untersuchung von Verkehrsströmen in der Gesamtstadt wurden die Schwachstellen im öffentlichen Raum gesucht und untersucht. Der im Jahr 2013 beschlossene „Konzept- und Maßnahmenplan, Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum der Fontanestadt Neuruppin“ (KMB) beinhaltet neben einer Aufstellung dieser „Schwachstellen“ ein Maßnahmenkonzept, in welchem mit Regeldetails und Kostenschätzungen ein genaues Handlungskonzept erstellt ist. In gemeinsamen Sitzungen von Verkehrs- und Sanierungsbeirat sowie dem Arbeitskreis Barrierefreiheit wurde diese Planung vorgestellt.

Erste Maßnahmen wurden bereit im Bereich der Kreuzung Rudolf-Breitscheid-/Karl-Marx-Straße umgesetzt. Weiterhin wurden Behindertenstellplätze an diversen Standorten installiert. Eine Karte mit der Verortung der Behindertenstellplätze finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Weitere Informationen zum Konzept finden Sie unter www.neuruppin.de oder erhalten Sie in der Stadtverwaltung im Sachgebiet Stadtplanung.

Sanierungsplan

Bis zum Ende der Sanierung sollen alle Straßen im Sanierungsgebiet umfassend saniert werden. Im Umsetzungsplan 2012- 2014 der Fontanestadt Neuruppin, der die Einzelvorhaben aus dem Sanierungsplan konkretisiert, ist bis 2014 noch die Umgestaltung folgender Straßenabschnitte vorgesehen: Friedrich-Engels-Straße zwischen Virchow- bis zur Poststraße sowie die Schinkelstraße zwischen Friedrich-Engels- bis August-Bebel- Straße. Die Sanierung dieser Straßenabschnitte ist mit dem zuständigen Landesamt für Bauen und Verkehr abgestimmt. Sofern Ergänzungen des Umsetzungsplans notwendig sind, müssen diese vom LBV bestätigt werden. Die im KMB beschriebenen Maßnahmen werden bei den laufenden Sanierungsarbeiten im öffentlichen Straßenbereich sofort umgesetzt. Im 1. Bauabschnitt der Friedrich-Engels-Straße werden die Empfehlungen maximal berücksichtigt. Neben den sonst üblichen abgesenkten Borden im Kreuzungsbereich werden nun auch in der Mitte der Blöcke Querungshilfen angelegt. Diese sind sämtlich mit taktilen Feldern versehen, um auch Sehgeschwachen eine optimale Orientierung zu geben.

Durchgeführte kommunale Bauvorhaben

Von der Fontanestadt Neuruppin wurden in den letzten Jahren kontinuierlich die Stadtmauer und die begleitenden Wege, die Kommunikation genannt werden, hergerichtet. Diese sind nun als Fuß- und Radweg ohne begleitenden Autoverkehr nutzbar. Manch schöner ruhiger Rückzugsraum ist so entstanden. Die ursprünglich nicht gepflasterten Wege sind nun mit einem Material belegt, der ein barrierefreies Nutzen ermöglicht. Mit Fertigstellung der Freianlagen am Museum wird ab 2014 ein ausgebauter Weg zwischen Bahnhof Rheinsberger Tor über das Museum bis zum Fontanedenkmal zur Verfügung stehen. Entlang der Stadtmauer sind auch das Seehotel und das Bollwerk optimal erreichbar. Bei Straßen, die nicht kurzfristig hergerichtet werden können, werden kontinuierlich Bordsteine abgesenkt, um ein leichteres Queren z.B. mit einem Kinderwagen oder Fahrrad zu ermöglichen. Die Finanzierung der Wegebauarbeiten zwischen Präsidentenstraße bis zur Karl-Marx-Straße erfolgte mit EU-Mitteln. Die Sanierung der weiteren Abschnitte der Kommunikation wurde mit Städtebaufördermitteln finanziert.

Durchgeführte kommunale Bauvorhaben

Das Alte Gymnasium ist ein Paradebeispiel für eine zeitgemäße Nutzung. Getreu dem Motto „Civibus Aevi Futuri“ steht das zentrale Gebäude als öffentliche Einrichtung allen Bürgern zur Verfügung. Erstmals sind Aufzüge eingebaut und die Bibliothek über den Haupteingang schwellenfrei erreichbar. Die Gebäudehülle des Museums wurde bereits 2006 mit Städtebaufördermitteln saniert.

Mit dem Ergänzungsbau des Museums und der Kommunikation entlang des Tempelgartens wird künftig erstmals ein barrierefreier Zugang zu allen Geschossen im historischen Gebäudeteil möglich sein. Diese Baumaßnahmen wurden mit EU-Mitteln der nachhaltigen Stadtentwicklung finanziert. Beim Museum erfolgte eine Kombination der Städtebaufördermittel mit EU-Mitteln.

„Am Rande des Sanierungsgebietes“

Neuruppin verändert sich natürlich nicht nur in der Altstadt. Im Neubaugebiet wurde von den Wohnungsgesellschaften eine Vielzahl der Gebäude mit Aufzügen ergänzt. Die ehemalige Seekaserne in der Karl-Liebknecht-Straße 27 wurde von der Wohnungsbaugesellschaft „Karl Friedrich Schinkel“ e.G. zur Seeresidenz umgebaut und beherbergt neben einem Treffpunkt mit Ladestation für Elektrofahrzeuge für die Anwohner über 50 Wohnungen, von denen 46 barrierefrei erreichbar sind. Das Projekt wurde 2011 mit dem Preis „Gewohnt gut“ vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen unter Schirmherrschaft des brandenburgischen Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft ausgezeichnet.

Straßen wurden mit unterschiedlichen Querungshilfen ausgestattet. Egal ob Ampel, Bordsteinabsenkung oder Verkehrsinsel an beinahe schon unzähligen Stellen wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzungsqualität und damit auch zur Sicherheit umgesetzt.

Private Bauvorhaben im

Sanierungsgebiet

Einige Grundstückseigentümer haben bereits in den letzten Jahren, teilweise unterstützt mit öffentlichen Mitteln, ihre Gebäude mit Aufzügen ergänzt. Dies betrifft nicht nur kommerziell genutzte Gebäude wie das ehemalige Rathaus, die Bilderbogendruckerei oder soziale Einrichtungen wie z.B. die des ASB in der Klosterstraße 4, die Montessorischule, sondern auch Wohngebäude. In Abstimmung mit den zuständigen Baubehörden ist eine zeitgemäße Ergänzung der historischen Gebäude gelungen. Beispielhaft seien hier stellvertretend für Wohngebäude die Friedrich-Ebert-Straße 12 und die Rudolf-Breitscheid-Straße 43 genannt.

Nicht immer ist es möglich, die 200 Jahre alten Gebäude mit einer (normgerechten) Rampe zu erreichen. In der Bilderbogenpassage sind einige Geschäfte über einen weiteren Zugang barrierefrei erreichbar. Schon mit kleinen Maßnahmen lassen sich sonst kaum überbrückbare Hindernisse überwinden. Im Kunstraum Neuruppin schafft eine kleine, flexible Rampe mit wenigen Handgriffen Zutritt von einem barrierefrei erreichbaren Ausstellungsraum in alle weiteren Ausstellungsräume und in den gestalteten Hof.

Dass die zeitgemäße Nutzung von Bestandswohnungen für Menschen mit Behinderung möglich ist, beweist auch die Schaffung einer barrierefreien Wohnung in dem 1732 errichteten Gebäude der Kasernenstuben in der Bergstraße 1.

Bei der umfassenden Sanierung der Schulzenstraße 4 war der Einbau eines Aufzuges für den Bauherrn selbstverständlich.

Geplante kommunale Maßnahmen

In den Jahren 2014 und 2015 werden sowohl die Friedrich-Engels-Straße zwischen der Virchow- bis zur Poststraße als auch der erste Bauabschnitt der Schinkelstraße zwischen Karl- Marx- und Friedrich-Engels-Straße saniert. Hier werden die im bereits benannten Maßnahmenkatalog zur Barrierefreiheit festgelegten Details großflächig angewandt. Das Predigerwitwenhaus (erbaut um 1735) wurde als taktiles Modell nachgebaut. Der Maßstab beträgt 1:25. Die kontrastreiche Farbgestaltung dient den sehschwachen

Menschen als zusätzliche Unterstützung. Die Aufstellung weiterer Modelle an touristisch interessanten Stellen der Fontanestadt wird durch eine private Initiative vorbereitet.

IMPRESSUM

Arbeitskreis Barrierefreie

Stadt Neuruppin

Frau Doreen Beier

Postfach 11 11 44

16812 Neuruppin

Telefon: 0162 / 86 82 65 9

ak.barrierefreies.neuruppin@gmail.com

Der Arbeitskreis trifft sich jeden
2. Dienstag im Monat ab 18:00 Uhr
im ASB-Seniorenhaus
„Am Schulplatz“
Karl-Marx-Straße 81
16816 Neuruppin
Behindertenbeauftragte der Fontanestadt
Neuruppin zur Zeit: N.N.

Stadtverwaltung

Fontanestadt Neuruppin

Amt für Stadtentwicklung

Frau Sabine Supke

Karl-Liebknecht-Straße 33/34

16816 Neuruppin

Telefon: 03391-355700

sabine.supke@stadtneuruppin.de

DSK Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Bürgerbüro für Stadterneuerung
im Predigerwitwenhaus

Herr Michael Bake

Fischbänkenstraße 8

(Seitengebäude, 1. OG)

16816 Neuruppin

Tel.: 03391/65 27 17

michael.bake@dsk-gmbh.de

Die Erstellung dieser Broschüre
wurde anteilig mit Mitteln der
Städtebauförderung finanziert.